



Stadtwerke Braunschweig GmbH (SWBS)

Kündigung des Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrages (EAV) durch die Braunschweiger Verkehrs-AG (BSVAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses und der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 14.12.2004 erwartet die Verwaltung Ihre Zustimmung zur Kündigung einer bundesweit vorbildlichen und anerkannt kundenfreundlichen Einrichtung: **Der Auflösung des „Verbundtarifs Region Braunschweig“.**

Um diese Vorlage zustimmend behandeln zu können, fehlen in dieser Vorlage jedoch zahlreiche Informationen, die die gesamte Tragweite eines derartigen Beschlusses und die potenziellen Risiken darlegen.

So sollte geklärt werden:

Welche Entwicklung werden die bislang kalkulierbaren, weil im EAV verbindlich festgelegt, Einnahmen der BSVAG in der mittelfristigen Finanzplanung nehmen?

Auf welcher Datenbasis beruhen die Prognosen der BSVAG?

Welches Tarifmodell und Fahrscheinsortiment hat die BSVAG ihren Kalkulationen hinterlegt?

Welche Fördermittel sind notwendigerweise zurückzuzahlen? (Der Tarifverbundstart wurde mit Mitteln des Landes bezuschusst.)

Allein schon mit diesem kurzen, jederzeit erweiterbaren Fragenkatalog wird deutlich, welch hohes Risiko die Stadt Braunschweig als Ganzes bei einer Kündigung des Tarifverbundes eingehen wird, zumal die Kündigung dieses Vertrages das gesamte übrige Vertragswerk ebenfalls obsolet werden lässt!.

Sollte die Vertretung der BSVAG hierzu keine hinreichenden Informationen bereit stellen können, ist die Frage erlaubt, ob und wie profund und sachgerecht die Unternehmensführung mit diesem Thema umgeht.

Welche **finanziellen Risiken** die Stadt Braunschweig zwangsläufig eingeht, ist der Vorlage leider nicht zu entnehmen. Durch die Mitgliedschaft der Stadt im Zweckverband Großraum Braunschweig besteht beispielsweise weiterhin die Notwendigkeit über die Verbandumlage den Tarifverbund der übrigen Verkehrsunternehmen mit zu finanzieren, ohne als Stadt allerdings davon zu profitieren.

Wie kurz dargelegt, wäre eine Zustimmung zur Kündigung ohne weitergehende Informationen, wozu auch zwingend eine aktuelle Verkehrserhebung im Verbundgebiet gehören muss, mit erheblichen Risiken verbunden.

Im übrigen würde die Stadt Braunschweig, neben dem nicht wieder gut zumachenden Imageschaden für das System „Öffentlicher Nahverkehr“, besonders als aussichtsreicher Kandidat für die Kulturhauptstadt 2010 einen wichtigen Standortfaktor für den Tourismus verlieren.

Auch für den Handel wäre die Erreichbarkeit Braunschweigs aus der Region spürbar geschwächt; im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen in der Innenstadt eine geradezu kontraproduktive Entwicklung.

Ansonsten möge die Unternehmensführung der BSVAG die Frage beantworten, warum die BSVAG einem Reformmodell des EAV (das „Novembermodell“), welches unter Mitwirkung von Prof. Girnau, VDV, die Zustimmung aller anderen Verkehrsunternehmen im Verbund fand, ohne Not die Zustimmung verweigerte, d.h., eine mögliche Einigung aus anderen Gründen verhinderte!

Die Entscheidung, Kündigung oder nicht und wenn ja, unter welchen Modalitäten, sollte deshalb seitens der Politik sorgfältig bedacht und ggf. aufmerksam begleitet werden, eine Verbundauflösung ist kein „Kavaliersdelikt“ und fügt der Stadt Braunschweig und ihren Bewohnern schweren Schaden zu! Mögliche Auswirkungen auf das RegioStadtBahn-Projekt sind hier noch gar nicht betrachtet.

Zur weiteren Erläuterung und Beleitung des Verfahrens stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

